

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 6

Vorlage Nr. 61/2016

Sitzung des Gemeinderates

am 12. April 2016

-öffentlich-

AZ 022.31

Zukunftswerkstatt

- Projekt Bürgerbus

Antrag zur Beschlussfassung:

- a) Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass die Stadt ein neues Bürgerbusfahrzeug beschafft. Welcher Fahrzeugtyp beschafft werden wird, wird nach dem Verlauf der Diskussion festgelegt.
- b) Die Stadt Güglingen wird nach dem Start des Bürgerbusses Mitglied bei proBürgerbus Baden-Württemberg
- c) Die beigefügten Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen werden wie in der Anlage beigefügt beschlossen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

--

Themeninhalt:

Güglingen beteiligte sich seit 2013 unter dem Titel ZUKUNFTSWERKSTATT am Managementverfahren "Familienfreundliche, bürgeraktive & demografiesensible Kommune". Dafür wurde die Stadt im Juli 2015 mit dem entsprechenden Qualitätssiegel ausgezeichnet.

In der zweijährigen, extern begleiteten Laufzeit des Verfahrens haben sich vier Arbeitskreise gebildet, welche sich auf verschiedene Themenbereiche konzentrieren. Aus dem Arbeitskreis „Älter werden – Alt und Jung“ entstand unter anderem die Idee eines Bürgerbusses.

Diese Idee wurde aufgegriffen und weiterentwickelt. Ein Bürgerbus ist ein zusätzliches Angebot zum vorhandenen Nahverkehr und ergänzt diesen. Er fährt nach einem festgelegten Fahrplan auf einer festgelegten Linie. Angefahren werden vor allem Seitenstraßen und relevante Punkte (z.B. Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen). Ziel des Bürgerbusses ist es, vor allem älteren Bürgern die Möglichkeit zu bieten ohne eigenes Fahrzeug mobil zu sein. Ein Bürgerbus ist ein Kleinbus mit max. 8 Plätzen. Nur wenn diese Voraussetzung eingehalten wird, kann der Bus mit einem PKW-Führerschein und einem Personenbeförderungsschein gefahren werden. Der Bürgerbus läuft unter dem Motto „Bürger fahren für Bürger“, d.h. ehrenamtliche Fahrer steuern den Bürgerbus. Meist bezahlen die Fahrgäste für die Mitfahrt einen festgelegten Betrag von 1,- € egal wie lange die Fahrt dauert.

In Güglingen ist vorgesehen, dass der Bürgerbus zunächst in einem „Testbetrieb“ startet. D.h. der Bürgerbus fährt an zwei Tagen, Dienstag und Freitag. Er bedient Güglingen, Frauenzimmern und Eibensbach.

In Zusammenarbeit mit Herbert Conz wurden die Fahrstrecke und der Fahrplan ausgearbeitet. Beides ist der Vorlage als Anlage beigelegt. Für die Genehmigung der Fahrstrecke ist eine Verkehrsschau notwendig. Diese fand am 31.03.2016 statt. Über das Ergebnis wird in der Sitzung kurz berichtet werden.

Für einen endgültigen Start des Busses muss eine Genehmigung vom Landratsamt Heilbronn ausgesprochen werden. Für diese Genehmigung ist es unter anderem notwendig, dass genügend Fahrer zu Verfügung stehen und ein Fahrzeug vorhanden ist. Beim letzten Treffen zum Bürgerbus wurden bereits 12 interessierte Personen gefunden, welche gerne als Bürgerbusfahrer/-in tätig werden möchten. Diese werden am 21. April den Personenbeförderungsschein erwerben. Somit wären dann auch genügend Fahrer vorhanden. Das Thema Fahrzeug ist noch offen. Daher ist vorgesehen, dass sich das Gremium heute mit dem Thema Fahrzeug befassen wird.

Herrn Schuster (Vorsitzender von proBürgerBus Baden-Württemberg) wurde zum Thema Fahrzeug um Rat gebeten. Er hat mitgeteilt, dass grundsätzlich mit allen PKW-Typen einen Bürgerbus als Linienverkehr nach dem PBefG (Personenbeförderungsgesetz) gemacht werden kann. Eine Landesförderung, im Jahr 2016 20.000 €, gibt es allerdings nur für die Fahrzeuge, die 8 Sitzplätze haben, barrierefrei sind und Euro VI erfüllen. In Frage kommt daher ein Basisfahrzeug der "Sprinter"-Klasse als Kleinbus mit 8 Sitzplätzen. Dieses kostet zwischen 28 und 45 Tsd. Euro, ist jedoch nicht barrierefrei, folglich ist kein Zuschuss möglich.

Barrierefrei sind Basisfahrzeuge mit Heckaufzug (Nachrüstung), die Kosten liegen zwischen 40 und 60 Tsd. Euro und Basisfahrzeuge mit Komplettumbau zum Niederflurfahrzeug (Seiteneinstieg mit Doppelschwingtür, ausklappbare Seitenrampe), die Kosten liegen hier zwischen 85 und 115 Tsd. Euro.

Der Landesverband empfiehlt im Hinblick auf die Bedürfnisse der Fahrgäste (vor allem ältere Menschen und Menschen mit Handicaps) und der Situation der Fahrer ein Niederflurfahrzeug. Diese Fahrzeuge gibt es jedoch nicht von der „Stange“. Die sind immer Einzelanfertigungen. Daher gestaltet sich die Beschaffung eines gebrauchten Busses sehr schwierig. Solche Fahrzeuge sind kaum auf dem Gebrauchtwagenmarkt zu finden. Wenn doch haben die Busse sehr viele Kilometer oder ein entsprechendes Alter.

Daher scheidet die Beschaffung eines gebrauchten Fahrzeuges aus. Dass diese Fahrzeuge gebraucht nicht zu bekommen sind, wurde auch von den örtlichen Händlern bestätigt. Die Empfehlung von pro BürgerBus Baden-Württemberg ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

Eine andere Lösung wäre, ein Fahrzeug zu mieten. Wird ein Fahrzeug geliehen, ist dies in der Regel immer ein Basisfahrzeug. Niederflurfahrzeuge oder Fahrzeuge mit Rampe werden nicht vermietet.

Die Verwaltung empfiehlt ein Fahrzeug zu beschaffen, welches für diesen Zweck gut geeignet ist. Mit einem Basisfahrzeug ist das Ein- und Aussteigen für den voraussichtlichen Nutzer sehr schwer möglich. Es kann dann der Fall eintreten, dass der Bürgerbus nicht genutzt wird, weil er nicht gut geeignet ist.

Daher würde die Verwaltung zumindest die Zwischenlösung zwischen Basisfahrzeug und Niederflurfahrzeug empfehlen. Es gibt Fahrzeuge mit einer automatisch ausfahrbaren Trittstufe und einer automatisch öffnenden Seitentüre. Noch besser geeignet wäre ein Niederflurfahrzeug.

Von der Verwaltung wurden daher bei den örtlichen Händlern und weiteren Anbietern Angebote für die Beschaffung eines solchen Fahrzeuges eingeholt. Zwingende Voraussetzungen waren:

- Hochdach
- große automatisch öffnende Seitentüre
- ausfahrbare Trittstufe
- Automatikgetriebe
- 8 Sitze und ein Fahrersitz

Es liegt der Stadt ein Angebot vor über ein normales Fahrzeug. Dieses kostet rund 25.000,- €. Verfügt aber leider nicht über die gewünschten Voraussetzungen. D.h. dieses Fahrzeug verfügt nicht über eine automatisch öffnende Seitentüre, Automatikgetriebe und die Trittstufe. Ein barrierefreies Fahrzeug kann auch durch einen Hecklift geschaffen werden. Ein Hecklift für einen Rollstuhl wäre einfach durch eine Spezialfirma nachrüstbar, wenn dies gewünscht wird.

Sofern sich der Gemeinderat für eine Fahrzeugvariante entscheidet, wird die Verwaltung konkrete Angebote für diese Fahrzeuge einholen. Die oben angenommenen Preise können aber als groben Richtwert auf jeden Fall herangezogen werden.

Der Wiederverkaufswert dieser Fahrzeuge kann nicht beziffert werden. Es gibt solche Fahrzeuge nicht auf dem Gebrauchtwarenmarkt. Daher ist aber davon auszugehen, dass wir dieses Fahrzeug dann auch jeden Fall gut verkaufen könnten. Sicherlich wird die Nachfrage an einem gebrauchten Fahrzeug vorhanden sein. Problematisch kann ein Wiederverkauf erst werden, wenn das Fahrzeug älter ist oder viele Kilometer hat, denn dann kann für die Beschaffung dieses gebrauchten Fahrzeuges kein Zuschuss mehr beantragt werden.

Für die Beschaffung eines Bürgerbusses ist eine Förderung möglich, wenn dieser die oben genannten Voraussetzungen erfüllt. Bei der Kfz-Bank wurde von Seiten der Stadtverwaltung ein Antrag auf Förderung des Bürgerbusses gestellt. Erst danach werden die Zuwendungsbescheide versandt und darf ein Fahrzeug beschafft werden. Je nachdem, wie sich der Gemeinderat entscheidet, wäre der Zuwendungsbescheid abzuwarten oder müsste auf die Förderung verzichtet werden.

Wenn der Bürgerbus gestartet ist, ist auch über eine Mitgliedschaft im Verband nachzudenken. Da dieser Verband die Interessen der Bürgerbusbetreiber vertritt und ein gutes Netzwerk sowohl für die Verwaltung als auch für die Ehrenamtlichen darstellt, empfiehlt die Verwaltung Mitglied zu werden. Die Aufnahmegebühr beträgt 100,- € und dann wären jährlich 100,- € Mitgliedsbeitrag fällig.

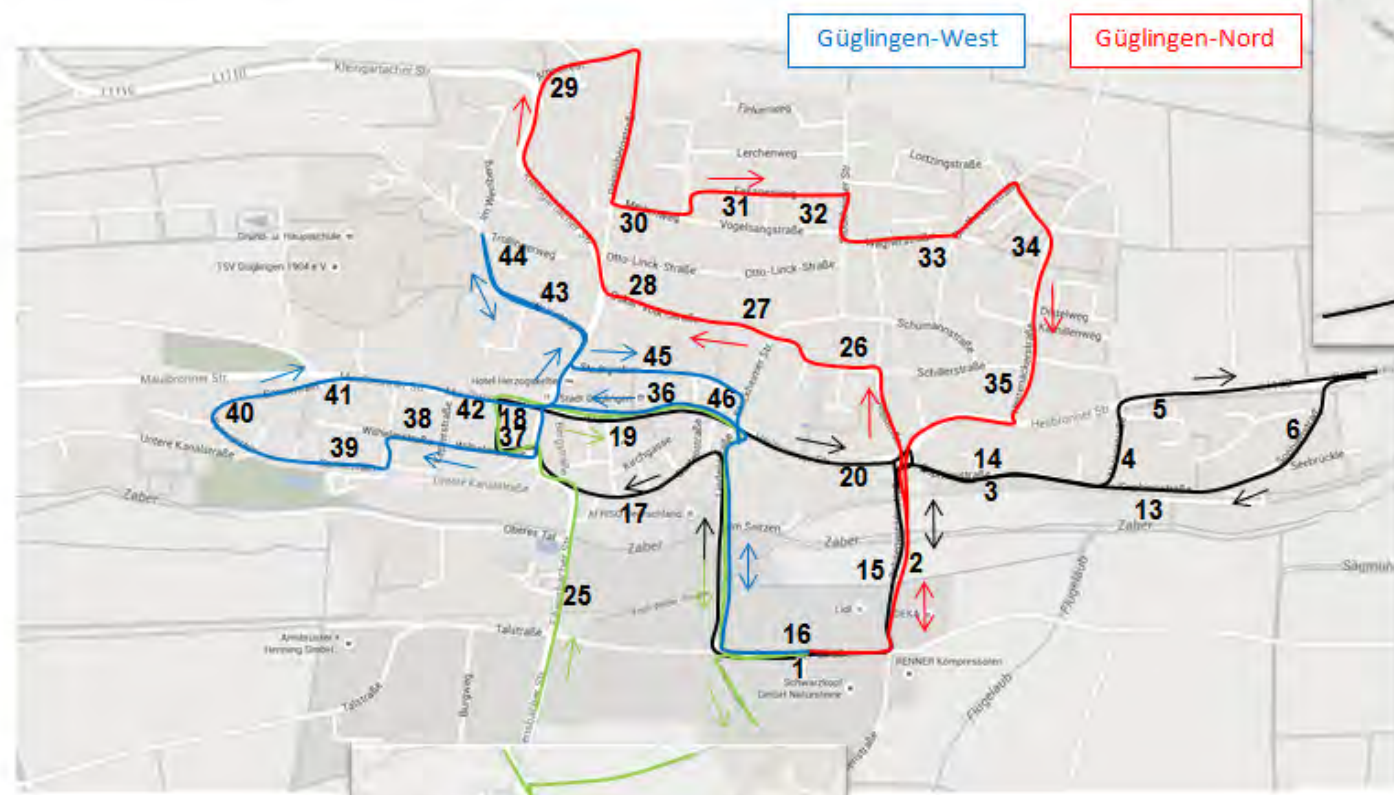
Für den Betrieb des Bürgerbusses sind zwingend Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen notwendig. Bei der Erarbeitung dieser Bestimmungen hat sich die Verwaltung an den Bestimmungen anderer bereits im Betrieb befindlicher Bürgerbusse orientiert. Als Anlage sind die Beförderungsbestimmungen im Entwurf beigefügt. Die Verwaltung empfiehlt, diese zu beschließen.

Das Projekt Bürgerbus ist aus der Zukunftswerkstatt entstanden. Idee der Zukunftswerkstatt war, dass hier Bürger für Bürger tätig werden. Gerade im Hinblick auf die Finanzierung des Bürgerbusses wäre es gut vorstellbar, dass dies zum Teil auch über Spenden von Privatpersonen abläuft. Die Verwaltung wird daher diese Möglichkeit der Unterstützung des Busses künftig mehr bewerben.

11.03.2016,

Koch

Güglinger BürgerBus - Route



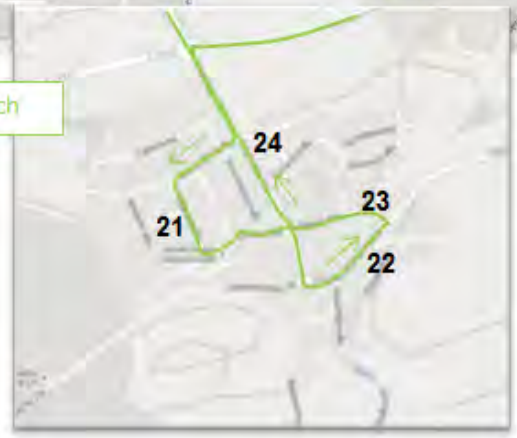
Güglingen-West

Güglingen-Nord



Frauenzimmern

Eibensbach



- 1 Richtung Güglingen-Nord und Eibensbach
- 16 Richtung Güglingen-West und Frauenzimmern

Fahrplan

FRAUENZIMMERN	45	Stadtgraben	08:57	10:27		15:27			
	1	Emil-Weber-Straße Süd - ab-	09:00	10:30	11:40	15:30	16:40		
	2	Ⓜ Ochsenwiesen Ost	09:00	10:30	11:40	15:30	16:40		
	3	Sophienstraße Süd	09:01	10:31	11:41	15:31	16:41		
	4	Ahornstraße	09:02	10:32	11:42	15:32	16:42		
	5	Ⓜ Güglingen Ost	09:03	09:33	11:43	15:33	16:43		
	6	Heigelinsmühle (nur zum Ausstieg)	09:04	10:34	11:44	15:34	16:44		
	7	Riedfurtstraße	07:35	09:05	10:35	11:45	14:05	15:35	16:45
	8	Karl-Heim-Straße	07:35	09:06	10:36	11:46	14:06	15:36	16:46
	9	Tulpenstraße	07:36	09:06	10:36	11:46	14:06	15:36	16:46
	10	Torstraße	07:37	09:07	10:37	11:47	14:07	15:37	16:47
	11	Blumenstraße	07:38	09:08	10:38	11:48	14:08	15:38	16:48
	12	Ⓜ Backhaus	07:40	09:10	10:40	11:50	14:10	15:40	16:50
	6	Heigelinsmühle	07:42	09:12	10:42	11:52	14:12	15:42	16:52
	13	Sophienhof Abz. Ahornstraße	07:43	09:13	10:43	11:53	14:13	15:43	16:53
	14	Sophienstraße Nord	07:44	09:14	10:44	11:54	14:14	15:44	16:54
	15	Ⓜ Ochsenwiesen West	07:44	09:14	10:44	11:54	14:14	15:44	16:54
	16	Emil-Weber-Straße Nord	07:45	09:15	10:45	11:55	14:15	15:45	16:55
	17	Gartenstraße	07:47	09:17	10:47		14:17	15:47	
	18	Schafhausplatz (nur zum Ausstieg)	07:48	09:18	10:48		14:18	15:48	
19	Ⓜ Kirche	07:50	09:20	10:50		14:20	15:50		
20	Ⓜ Heilbronner Straße	07:51	09:21	10:51		14:21	15:51		
15	Ⓜ Ochsenwiesen West	07:51	09:21	10:51		14:21	15:51		
EIBENSACH	16	Emil-Weber-Straße Nord	07:52	09:22	10:52		14:22	15:52	
	21	Eibenstraße	07:56	09:26	10:56		14:26	15:56	
	22	Ⓜ Kirche Eibensbach	07:57	09:27	10:57		14:27	15:57	
	23	Tälestraße	07:58	09:28	10:58		14:28	15:58	
	24	Güglinger Straße	07:59	09:29	10:59		14:29	15:59	
	25	Eibensbacher Straße	08:02	09:32	11:02		14:32	16:02	
	18	Schafhausplatz (nur zum Ausstieg)	08:03	09:33	11:03		14:33	16:03	
	19	Ⓜ Kirche	08:04	09:34	11:04		14:34	16:04	
	1	Emil-Weber-Straße Süd - an	08:07	09:37	11:07		14:37	16:07	
	GÜGLINGEN - NORD	1	Emil-Weber-Straße Süd - ab	08:12	09:42	11:12		14:42	16:12
2		Ⓜ Ochsenwiesenstraße Ost	08:12	09:42	11:12		14:42	16:12	
26		Seebergstraße	08:13	09:43	11:13		14:43	16:13	
27		Kindergarten Gottlieb-Luz	08:14	09:44	11:14		14:44	16:14	
28		Realschule	08:14	09:44	11:14		14:44	16:14	
29		Amselreut	08:15	09:45	11:15		14:45	16:15	
30		Meisenweg	08:16	09:46	11:16		14:46	16:16	
31		Fasanenweg	08:17	09:47	11:17		14:47	16:17	
32		Stockheimer Straße	08:18	09:48	11:18		14:48	16:18	
33		Wagnerstraße	08:19	09:49	11:19		14:49	16:19	
34		Kindergarten Herrenäcker	08:20	09:50	11:20		14:50	16:20	
35		Herrenäckerstraße	08:21	09:51	11:21		14:51	16:21	
15		Ⓜ Ochsenwiesenstraße West	08:22	09:52	11:22		14:52	16:22	
16		Emil-Weber-Straße Nord	08:23	09:53	11:23		14:53	16:23	
GÜGLINGEN - WEST		36	Ⓜ Rathaus	08:25	09:55	11:25		14:55	16:25
	37	Apotheke West	08:26	09:56	11:26		14:56	16:26	
	38	Wilhelmstraße	08:27	09:57	11:27		14:57	16:27	
	39	Freibad	08:28	09:58	11:28		14:58	16:28	
	40	Sonnenrain	08:28	09:58	11:28		14:58	16:28	
	41	Friedhof	08:29	09:59	11:29		14:59	16:29	
	42	Maulbronner Straße	08:30	10:00	11:30		15:00	16:30	
	43	Gartacher Hof	08:31	10:01	11:31		15:01	16:31	
	44	Weinsteige	08:32	10:02	11:32		15:02	16:32	
	45	Stadtgraben	08:33	10:03	11:33		15:03	16:33	
46	Stockheimer Straße Abz. Heilbronner Straße	08:34	10:04	11:34		15:04	16:34		
1	Emil-Weber-Straße Süd - an-	08:36	10:06	11:36		15:06	16:36		

Fährt nicht an Feiertagen!

Grundsätzliches

Bürgerbusse sind regelmäßige Beförderungseinrichtungen für Menschen. Dementsprechend sollen Sie eine weitestgehend selbstständige Teilhabe der Fahrgäste an der Beförderung ermöglichen und diesen ein positives und sicheres Gefühl vermitteln. Diese Ziele geben daher grundsätzlich vor, wie ein Fahrzeug gestaltet und ausgestattet sein sollte. Weiterhin sind die Fahrzeuge Arbeitsplätze für die Fahrer. Auch deren Freude und Wohlbefinden an ihrem Arbeitsplatz fließt in die Anforderungen ein.

Grundsätzlich beschreiben wir einen Bürgerbus als ein großzügig dimensioniertes, im Inneren hell und freundlich ausgestattetes Fahrzeug mit großem Niederflurbereich und seitlicher Doppelschwungtür mit ausfahrbarer Rampe.

Technische Anforderungen



Anforderungen an das Basisfahrzeug

- Niederflur
- Einstieg: Doppelflügeltür rechts
- Freundlich gestalteter Innenraum (Farbe, Ausstattung)
- Motor ab ca. 100 kW, abhängig von topografischer Lage
- Verstärkte Lichtmaschine
- Verstärkte Batterie, bzw. 2. Batterie
- Abgasnorm E6
- Getriebeautomat oder vergleichbar
- Fahrzeuglänge zw. 6 – 7 m
- Radstand 3,50 - 4,00 m
- Sommer und spez. Winterbereifung (8-fach bereift)
- Derzeit zul. Gesamtgewicht max. 3,5 to.
- 9 Sitzplätze incl. Fahrer
- Hochdach
- Windschutzscheibe Verbundglas
- ABS, ASR, ESP,
- Achsen/ Stabilisatoren/ Stoßdämpfer/ Federn je nach Bedarf verstärkt
- Rückspiegel heizbar + elektr. verstellbar
- Extraspiegel (evtl. im Rückspiegelgehäuse) für Sicht auf Einstieg/ Bordstein
- Tagfahrlicht (automatisch)
- Standheizung, programmierbar (optional)
- Außentemperaturanzeige
- Start- Stop- Automatik, abschaltbar



Ausrüstung durch Aufbauhersteller

- Dachluke (mit Glas) zur Be- und Entlüftung, Lichteinfall
- Bodenbelag rutschhemmend (Stadtbus-Standard)
- Ausreichende Stehhöhe im Fahrgastraum
- Fahrer-Schwingsitz mit Gurtstraffer, Sitzheizung
- 8 x M1-Sitze mit 3-Punkt-Sicherheitsgurt (Fahrgastraum), Haltegriffe gangseitig
- Rollstuhlfahrerplatz + Sicherheitsgurt + Kopfstütze hinter Fahrerplatz (optional)
- Fahrzielanzeige (nach außen wirkend, Anzeige hinter der Frontscheibe oder elektronisch)
- Haltestangen und -griffe, Halteschlaufen, Bügelsicherungen vor den vorderen Sitzen
- Befestigungsmöglichkeit (Bügel längs unter den vorderen Seitenscheiben mit Gummispannern) für Rollatoren
- Mobiltelefon- Vorbereitung mit Freisprecheinrichtung
- Radio (evtl. mit Display für Rückfahrkamera) beachten (GEZ, GEMA !)
- Rückfahrkamera mit Meterskala (opt. Rückfahrwarner hinten)
- Innenbeleuchtung mit Nachtbeleuchtung
- Stufenkanten innen beleuchtet (bei Teilniederflur)
- Fahrgastraum Klimaanlage
- Fahrgastraum Zusatzwärmetauscher
- Sonnenrollo für Fahrer an Frontscheibe und Fahrerseitenscheibe
- Großer Innenspiegel zur Fahrgastbeobachtung
- Vorrüstung (z.B. Bügel) zur Befestigung eines Zahltisches o.ä.
- Notgerätefach für Verbandkasten, Warndreieck, Sicherheitsweste, Warmhaltedecke
- Ablagebox mit Klappe im Fahrerbereich
- Blinkleuchten hinten auf dem Dach (wie Schulbus)
- Feuerlöscher
- Kindersicherung 0 – 36 kg






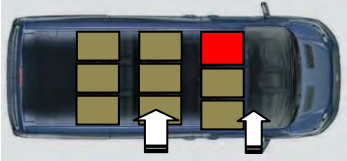
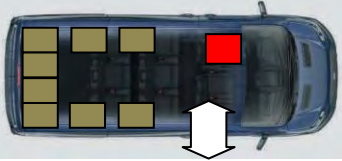
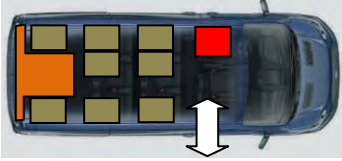


















Wünschenswerte Zusatzausrüstung

- Zahltisch
- Tempomat - Tempostopfunktion
- Fahrtzielanzeige elektronisch (Gewicht/Kosten!)
- Wenigstens 1 Fahrgastsitz mit ISOFIX-Ösen
- Platz zum Verstauen für Kindersitz(e)
- Lautsprecher im Fahrgastraum
- Gesicherte Abstellmöglichkeit für Einkaufstaschen
- Haltewunsch- Taster von allen Sitzplätzen erreichbar
- "Wagen hält" - Anzeige und akustisches Signal für den Fahrer
- Spannungswandler auf 24 V für Fahrscheinrentwerter (optional)
- Große Uhr
- Bildschirm mit Fahrzielanzeige und Werbemöglichkeit

Anhang 1



Vergleich Niederflrbus/Heckaufzug/fehlende Barrierefreiheit

Standard-Bus	Niederflrbus (Umbau)	Heckaufzug (Standardbus mit Einbau)
		
		
Standard-Radstand	optimal: längster Radstand	längerer Radstand
 günstiger Preis (Liste mit geringen Veränderungen)	 viel Bewegungsraum, barrierefrei	 günstiger Preis (Fahrzeug + Hecklift sowie Einzelsitzen)
 hohe Anforderungen an Fahrer bei der Fahrgastbetreuung	 hohe Selbstständigkeit der Fahrgäste	 barrierefrei
 stark eingeschränkte Beförderungsqualität für Fahrgäste (vor allem Ältere), keine Bewegungsräume	 reichlich bemessene Bewegungsräume	 gefangene Sitze hinten
 keine „selbst bedienbaren“ Abstellflächen für Rollatoren und Gepäck	 hohe Beförderungsqualität	 eingeschränkte Bewegungsräume für Fahrgäste
 Fahrer muss bei Gepäck oder Hilfeleistung für Fahrgäste das Fahrzeug verlassen	 Fahrer kann bei Hilfeleistung für Fahrgäste sich innerhalb des Fahrzeuges bewegen	 wenig Platz für Rollatoren und Gepäck
	 höhere Anforderungen an Fahrer wegen Größe des Fahrzeuges	 Arbeitsraum hinter dem Fahrzeug
	 Sonderanfertigung, höherer Wartungsaufwand sehr hoher Preis	